

## Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Institut: Frankfurt School Financial Services GmbH  
Adickesallee 32 – 34, 60322 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Cremer, Klaus Martin

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Kunden Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (§ 63 Abs. 2 WpHG) informieren wir Sie nachfolgend über mögliche Interessenkonflikte, die nicht bereits aufgrund unseres internen Konfliktmanagementsystems vollständig vermieden werden, sowie unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen.

### Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen uns als Institut, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unseren Gesellschaftern, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns gesellschaftsrechtlich, vertraglich oder in anderer Weise verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- im Rahmen der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von uns als Institut an der Vermittlung von Finanzinstrumenten, da wir erfolgsabhängige Zuwendungen von den Emittenten bzw. Anbietern der Finanzinstrumente erhalten und diesen gegenüber nach einer erfolgreichen Emission gegebenenfalls weitere entgeltliche Verfahrensdienstleistungen erbringen; insoweit dürfen wir auf unsere gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen verweisen;
- durch die Gewährung einer erfolgsbezogenen Vergütung und gegebenenfalls sonstiger Zuwendungen an Mitarbeiter, externe Vermittler und sogenannte Tipgeber; auch solche Zuwendungen ergeben sich ihrer Höhe nach aus unseren gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen;
- aus Beziehungen zwischen Emittenten bzw. Anbietern und uns, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, bei Kooperationen oder wenn Mitarbeiter, Gesellschafter oder die Geschäftsleitung des Instituts selbst an Emittenten gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder in Emissionen investieren; solche Beziehungen werden im Einzelfall offengelegt;
- aus Kooperationen mit Dritten;
- bei der Dokumentation von Vermögensanlagen, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Mitarbeitergeschäften in Finanzinstrumenten;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter, Gesellschafter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder

- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

#### Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermittlung von Finanzinstrumenten beeinflussen und sich dadurch negativ auf die Interessen unserer Kunden auswirken, verpflichten wir uns, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Kundeninteressen in den Vordergrund zu stellen und entsprechende Marktstandards zu beachten.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Einrichtung einer internen Richtlinie zur Identifikation und Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und (potenziellen) Insiderinformationen;
- Regelungen zum Umgang mit privaten Geschäften der Mitarbeiter und mit diesen nahestehenden Personen sowie deren Überwachung;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlagevermittlung (bspw. durch interne Arbeitsanweisungen und Richtlinien);
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das u.a. darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass die Vergütung von Mitarbeitern nicht mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln, unvereinbar ist;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird.

Interessenkonflikte, die sich trotz all dieser Maßnahmen nicht vermeiden lassen, legt das Institut vor Erbringung einer Finanzdienstleistung gegenüber den betroffenen Kunden offen.